



## **Schießordnung**

### **für den Bogenschießplatz und die Bogenhalle (Fassung vom 14.08.2019)**

1. Die Bogensportanlagen der SpVgg Höhenkirchen Abteilung Bogenschießen kann jederzeit von jedem Mitglied unter Beachtung der nachgenannten Einschränkungen genutzt werden. Das Betreten und Benutzen der Bogenschießanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Jeder Schütze ist grundsätzlich für seinen Schuss selbst verantwortlich. Jeder Schütze darf außerhalb des offiziellen Trainings nur Entfernungen schießen, die er beherrscht. Jeder Schütze muss sich vor dem Schießen ins Schießbuch eintragen und bestätigt damit die Anerkennung dieser Schießordnung.
3. Alle Pfeile, die geschossen werden, müssen mit Namen oder Initialen des Schützen beschriftet sein.
4. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur während des Jugendtrainings schießen. Außerhalb der Jugendtrainingszeiten dürfen Jugendliche nur im Beisein eines Übungsleiters schießen.
5. Das Schießen auf dem Feldbogen- und 3D-Parcour ist nur ausgewiesenen Schützen erlaubt. Das Schießen von der Schießlinie ist nur möglich, wenn sich keine Personen im Bereich des Parcours aufhalten. Das Schießen im Parcour ist nur möglich, wenn sich keine Personen im Bereich der Schießlinie und der dazugehörigen Scheiben aufhalten.
6. Das Schießen mit Compound-Bögen ist nur von der Schießlinie auf die dafür vorgesehenen Scheiben und von den Abschluss-Markierungen auf die Feldbogenscheiben erlaubt. Das Schießen damit auf 3D-Ziele ist nicht erlaubt, da es zu unkontrollierten Abprallern kommen kann.
7. Gäste dürfen die Bogensportanlagen nur im Beisein eines Übungsleiters und mit gültiger Versicherung benutzen.
8. Das Ausziehen des Bogens ist nur in Richtung der Scheibe und Ziele erlaubt, Hochanschlag ist verboten.
9. Vor dem Schuss muss sich jeder Schütze vergewissern, dass sich keine Person im Gefahrenbereich aufhält.
10. Grundsätzlich darf nur so geschossen werden, dass kein Pfeil das Gelände verlassen kann. Sollte trotzdem ein Pfeil aus dem Gelände hinausgeschossen werden, muss dieser sofort gesucht werden. In jedem Fall ist spätestens am nächsten Tag ein Mitglied der Abteilungsleitung zu informieren.
11. Schützen und andere Personen, die den Schießbetrieb stören, gefährden oder gegen die Schießordnung verstoßen, können vom Schießbetrieb ausgeschlossen und vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
12. Des Weiteren gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die Abteilungsleitung